



TSV 1919 Burgpreppach e.V.

Fitzendorfer Str. 3 - 97496 Burgpreppach

Ansprechpartner für die Sportheimvermietung:

Michael Busch, Mobil 0151 585 154 48

michaelbusch@tsv-burgpreppach.de

Vertrag

zur Vermietung von Räumlichkeiten des TSV 1919 Burgpreppach e.V.

Der Vermieter (TSV 1919 Burgpreppach e. V.) stellt dem Mieter:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tel.-Nr. und Emailadresse

folgende Räume Info: Gaststätte (Sitzplätze ca. 68 – 90) Turnhalle (Sitzplätze ca. 336 – 420)

- ☐ Gaststätte mit Küchenbenutzung / Toiletten
- ☐ Gesamtes Gebäude

vom _____ bis zum _____ zur Verfügung.

Hierfür werden folgende Mieten pro Tag berechnet: (Stand/Gültig ab: 07/2024)

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Gaststätte/Küche/Toiletten	80 Euro	130 Euro
Gesamtes Gebäude	170 Euro	290 Euro
Gesamtes Gebäude für externe Veranstaltungen	Nur auf Anfrage & Rücksprache Vorstandschaft	Nur auf Anfrage & Rücksprache Vorstandschaft
Zuzüglich Unkostenpauschale 25 Euro/Tag (Abwasser, Strom, Müll, Reinigung o. ä.)		
Für Reservierungen der Räumlichkeiten im Zeitraum 15. Oktober bis Ende Februar wird eine Energiepauschale von 5,- Euro zusätzlich verrechnet.		

- Das Mietobjekt wird lediglich für die im Mietvertrag vereinbarte Zeit gemietet. Änderungen der Mietzeit haben ggf. Nachforderungen des Vermieters zur Folge.
- Erforderliche Auf- und Abbautage sind ebenfalls kostenpflichtig.
- Der Vorstandschaft des TSV Burgpreppach ist der Zugang zu den angemieteten Räumen jederzeit möglich. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Die Benutzung der Sportplätze ist bei einer Vermietung des Sportheimes nicht inbegriffen.
- Eine Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.



- **Zusätzliche Kosten für Equipment und Hilfeleistungen:**

Falls der Mieter zusätzliches Equipment wie Bühnen, Girlanden oder ähnliches für Veranstaltungen im Sportheim nutzen möchte, erhöht die Nutzung dieser den Mietpreis. Ebenso können Hilfeleistungen von TSV-Verantwortlichen, beispielsweise für den Auf- und Abbau von Veranstaltungen, zusätzliche Gebühren nach sich ziehen. Die genauen Kosten werden vorab vereinbart. (z.B. 20,00 € pro Helfer/Stunde)

1) Der Vermieter (TSV 1919 Burgpreppach e.V.) sorgt im Vorfeld für

- einen sauberen und ordnungsgemäßen Zustand der Räume und Toiletten
- Geschirr, Besteck, Kaffeegeschirr und Gläser (*für max. 80 Personen*)
- Bestuhlung und Tische (im Bestand, nur Bereitstellung)
- Getränke im Kühlraum

2) Der Mieter (siehe Adressfeld) verpflichtet sich

- **zu einem schonenden und pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar und der Einrichtung, sowie den Außenanlagen (u.a. auch Terrasse)**

Keinerlei Nägel, Schrauben oder ähnliches an den Mietobjekten anzubringen. Änderungen an Einrichtung und Mobiliar sind nur nach ausdrücklicher Einwilligung des Vermieters gestattet. Werden Beanstandungen festgestellt, sind diese noch vor Beginn der Veranstaltung bzw. wenn diese bereits begonnen hat, unverzüglich nach Feststellung vom Mieter beim Vermieter anzuzeigen.

- **zur Einhaltung und Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, insbesondere Lärm- und Jugendschutz, auch bezüglich seiner Gäste.**
- **bei öffentlichen Veranstaltungen sich sämtliche Genehmigungen, Richtlinien, Ordnungen, Gesetzesvorgaben, z.B. Gesetz zum Schutz der Jugend, Urheberrecht (GEMA) usw. zu besorgen. Der Vermieter übernimmt hier keine Haftung.**
- **die Küche und die dortigen Geräte sowie die Theke nur nach Einweisung durch den Vermieter zu benutzen.**
Auf Sauberkeit ist hier besonders zu achten. Gerätschaften, Gläser, Geschirr und Besteck müssen im gespülten, abgetrockneten und aufgeräumten Zustand hinterlassen werden.
- **die Musikanlage nur mit Erlaubnis und Einweisung durch den Vermieter zu benutzen.**
- **für eine saubere und ordnungsgemäße Übergabe der Räume und Toiletten zum Folgetag bis 11.30 Uhr (*Sonderregelungen sind nach Absprache möglich*).**
 - Alle Räume inkl. Treppenhaus, Turnhalle und Terrasse sind nach Abschluss der Veranstaltung besenrein zu säubern und sofern erforderlich (bspw. Tropf-, Ausschankreste, Winter-/Regenwetter) feucht aufzuwischen.
 - Stühle und Tische müssen feucht abgewischt werden.
 - Stühle werden hochgestellt. (Gaststätte)
 - Genutzte Bestuhlung auf der Terrasse und in der Turnhalle muss wieder aufgeräumt sein.
 - Die Dekoration der angemieteten Räume durch den Mieter dürfen keine bleibenden Veränderungen an dem Mietobjekt herbeiführen.
 - *Bei Zuwiderhandlung erhöht sich der Mietpreis um eine Reinigungspauschale von 150€ bis 400 €*
- **zur Entsorgung des Unrats / Mülls um das Vereinsheim herum und von den Parkplätzen.**
- **alle Getränke, außer Schaumwein und Spirituosen, aus dem Bestand des Sportheims zu beziehen. Die Getränke werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Hierfür werden dem Mieter die Einkaufspreise zzgl. 15 % berechnet.**
- **das Vereinstelefon im Sportheim nicht zu benutzen, mit Ausnahme von Notrufen.**



- die gesamte Immobilie Sportheim **rauchfrei** zu halten! Rauchen ist nur vor dem Sportheim erlaubt! Evtl. Zigarettenkippen auf der Freifläche vor dem Sportheim sind zu entfernen.
- die Hallentechnik (Beleuchtung, Beschattung, Belüftung) nur nach gesonderter Einweisung zu benutzen.
- vor Verlassen des Sportheims darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster vorschriftsmäßig verschlossen sind.
- Feuerwerke bzw. offene Feuer auf dem gesamten Gelände ohne Genehmigung der Gemeinde oder Behörden zu unterlassen.
Aufkommende Schäden müssen vom Mieter getragen werden.
- bei Schnee- und Eisglätte für einen sicheren Zugang zum Sportheim für sich und seine Gäste zu sorgen. Die Streupflicht obliegt dem Mieter.
- Energie sparsam zu nutzen. Dies umfasst den bewussten Umgang mit Strom, Lüftung und Heizung.
- darauf zu achten, Wasser nicht unnötig zu verschwenden. Dies betrifft sowohl den Verbrauch im Sportheim als auch der Außenanlagen.
- Abfälle korrekt zu trennen und umweltfreundlich entsorgen.
- darauf zu achten, keine unnötigen Ressourcen zu verschwenden, z. B. durch sorgsamen Umgang mit Reinigungsmitteln oder Papier.



Sollte der Mieter nachweislich gegen diese Bestimmungen verstoßen, behält sich der Vermieter das Recht vor, den Mietvertrag fristlos zu kündigen. Darüber hinaus dem Mieter eventuelle Mehrkosten, die durch diesen Verstoß entstanden sind, in Rechnung zu stellen.

3) Spiel- & Trainingsbetrieb:

Während der Vermietung der Räumlichkeiten kann es zu Spiel- oder Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände kommen. Ebenso kann es bei kurzfristigen Spielverlegungen zu Terminüberschreitungen kommen, sodass das Sportheim z.T. durch Spieler, Trainer, Zuschauer & Schiedsrichter betreten werden kann.

!!! Bei einer Vermietung rund um einen Spieltag kann es zu Einschränkungen kommen!!!

4) Notfälle die das Sportheim betreffen:

Bei Notfällen, die die Räumlichkeiten und Ausstattung des Sportheims betreffen (Bsp. Überlaufen der Toiletten) bitte folgende Nummern kontaktieren:

- | | | |
|---------------------|---------------|-----------------|
| ○ Sportheim/-halle: | Andreas Frey | 0176 638 048 03 |
| ○ Küche: | Petra Schütz | 0157 557 082 38 |
| ○ Vorstand: | Michael Busch | 0151 585 154 48 |

Bitte nur bei wirklichen Notfällen anrufen!

5) Haftung:

- Der Mieter haftet für Verschulden seiner Gäste wie für sein eigenes Verschulden.
- Der Mieter haftet für die während der Mietzeit entstandenen Schäden, die von ihm oder den Benutzern verursacht werden. Entstandene Schäden sind unverzüglich bzw. am nächsten Tag zu melden.
- Der Mieter stellt den Verein von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich für ihn oder andere Teilnehmer während der Nutzung der Räumlichkeiten ergeben



6) Erste Hilfe

- **Erste Hilfe Schrank**
Ein Erste Hilfe Schrank befindet sich im Treppenhaus und kann in Notfällen verwendet werden.
- **Defibrillator**
Ebenfalls befindet sich auf dem Gelände ein Defibrillator, der in Notfällen ebenfalls verwendet werden kann. Zur Verwendung Gerät einschalten und den Sprachanweisungen zur richtigen Durchführung der Wiederbelebung folgen.
- **Notrufnummern** Polizei 110 Rettungswagen/Feuerwehr 112

7) Allgemeine Sicherheitshinweise

- Der Mieter verschafft sich vor Veranstaltungsbeginn einen Überblick über die Rettungseinrichtungen und die Fluchtwege und Erste Hilfe Material (siehe Absatz oben)
- Feuerlöscher befinden sich im Treppenhaus, Eingangsbereich des Sportheims, Küche
- Während der Veranstaltung sind beide Eingangstüren am Sporthaus offen zu halten. Im Notfall, z.B. einem Brand, erfolgt die Evakuierung über die Türen. Die Rettungswege sind freizuhalten.

8) Sonstige Vereinbarungen:

Schlüsselübergabe:

Der Verein überlässt dem Mieter im Rahmen dieses Überlassungsvertrages das Sportheim für die vereinbarte Mietzeit. Der Mieter erhält einen Schlüssel von einer vom Verein beauftragten Person. Der Schlüssel muss unaufgefordert an den Verein zurückgegeben werden. **Bei Verlust/Diebstahl usw. trägt der Mieter die Kosten für den Ersatz, möglicherweise für den Austausch der gesamten Schließanlage.**

- **Der Schlüssel ist und bleibt Eigentum des Vereins.**
- **Es ist strengstens untersagt, ein oder mehrere Duplikate, der vom Verein ausgegebenen Schlüssel zu machen, oder machen zu lassen.**

Datenschutz

Die im Mietvertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des bestehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Art. 6 DSGVO) erhoben.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die von mir/uns vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten für nachstehend angegebene Zwecke erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt werden.

Salvatorische Klausel

Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Burgpreppach, den _____

Unterschrift für den TSV 1919 Burgpreppach e.V.

Mieter

